



1/39

*note
WS. bz fS*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

13. Januar 1942.

Nr. 128.

2 Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Solothurn hat den speziellen Bebauungsplan Midartweg-Waisenhausstrasse durch Aufnahme einer Quartierstrasse östlich des Wasserreservoirs ergänzt. Der Plan lag gemäss Publikation im Amtsblatt vom 15. August 1941 während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf. Einsprachen sind keine eingereicht worden. Am 25. November 1941 hat der Einwohnergemeinderat diesem Projekt die Genehmigung erteilt.

Der Plan gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan Midartweg-Waisenhausstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr

Fr. 10.-

Publikationstaxe

Fr. 10.50

Total

Fr. 21.50.

(Staatskanzlei Nr. 214 N.N.).

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4) Rub. 78.

* Kantonsingenieur (3), mit 1 genehmigtem Planexemplar.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit 1 Planexemplar
per Nachnahme.

Amtsblatt (nur dispositiv).